

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0259/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
03.05.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
03.05.2017	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
20.06.2017	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Empfehlung/Anhörung
22.06.2017	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Neugestaltung Wuppertal Döppersberg - Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Öffnung der B7		

Grund der Vorlage

Anpassung der mit der temporären Sperrung der B7 eingerichteten bauzeitlichen Verkehrsführungsmaßnahmen anlässlich der Wiederöffnung der B7 als Einleitung der letzten Bauphase des Projektes „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“

Beschlussvorschlag

1. Der Rückbau der in Anlage 2 beschriebenen bauzeitlich begrenzten Maßnahmen

- Zweispurigkeit Briller Straße (Nr. 2)
- Verkehrsführung Robert-Daum-Platz (Nr. 3)
- Haltestelleneinrichtung Südstraße (Nr. 6)
- Verkehrsführung Weststraße (Nr. 7)
- Verkehrsführung Bendahler Straße (Nr. 12)
- Busspur B7 zwischen Einmündung Haspeler Straße und Am Wunderbau (Nr. 13)
- Busspur Gathe / Rechtsabbieger Karlstraße (Nr. 15)
- Kreuzung Morianstraße / Hofkamp /Gathe (Nr. 16)
- Fußgängerüberweg Neumarkt / Rommelspütt (Nr. 17)
- Rechtsabbieger B7 / Einmündung Kasinostraße (Nr. 19)

in den Ursprungszustand wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Der veränderte Rückbau der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen

- Verkehrsführung Tannenbergsstraße (Nr.4)
- Wolkenburg (Nr. 11)

wird gemäß den ergänzenden Erläuterungen beschlossen.

3. Die Beibehaltung der derzeit bauzeitlichen Verkehrsführung und damit die Überführung in eine bis auf weiteres dauerhafte Lösung der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen

- Briller Straße / Einmündung Ottenbrucher Straße (Nr. 1)
- Kreisverkehr Steinbeck (Nr. 5)
- Linksabbieger Weststraße (Nr. 8)
- Linksabbieger Ronsdorfer Straße (Nr. 9)
- Einbahnstraße Adersstraße (Nr. 10)
- Rechtsabbieger Loher Straße (Nr. 14)
- Linksabbieger Neumarktstraße / Kasinostraße (Nr. 18)
- Wender B7 (Nr. 20)
- Busspur B7 / Alsenstraße (Nr. 21)
- Sperrung Aue (Nr. 22)

wird gemäß den ergänzenden Erläuterungen in Anlage 2 beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Drucksache VO/0175/14 ist durch den Rat der Stadt die temporäre Sperrung eines Teilbereiches der B7 für die Dauer von ca. drei Jahren im Abschnitt westlich der Kreuzung Brausenwerth bis östlich der Einmündung Kasinostraße und das damit zusammenhängende bauzeitliche Verkehrskonzept mit dem Ziel einer Bauzeitverkürzung beschlossen worden.

Termingerecht werden die B7 und die Bahnhofstraße am 10.07.2017 nach fast dreijähriger Sperrung wieder für den Verkehr freigegeben. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese resultieren aus den verkehrlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Sperrung der B7 und sind im Rahmen der Sondersitzung der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg, des Ausschusses für Verkehr, und der Bezirksvertretungen Elberfeld und Elberfeld-West am 29.03.2017 durch die Verwaltung vorgestellt worden.

Bei dem mit der Drucksache VO/0175/14 beschlossenen Verkehrskonzept handelt es sich lediglich um bauzeitlich begrenzte Maßnahmen. Die Rücknahme dieser Maßnahmen und die Wiederherstellung der Verkehrssituation vor der Sperrung wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen (Punkt 1 des Beschlussvorschlages). Aufgrund der bisher bauzeitlichen Begrenzung ist die dauerhafte Beibehaltung einzelner Maßnahmen und auch ein Rückbau in veränderter Form deshalb mit Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Basierend auf den damaligen verkehrstechnischen Untersuchungen wurden diverse Einzelmaßnahmen geplant und umgesetzt, die in der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenübersicht dargestellt sind. Die zugehörigen Maßnahmenbeschreibungen und die verkehrliche Bewertung sind der Anlage 2 zu entnehmen. Sämtliche Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Verkehrslenkung, Verkehrstechnik und Straßen- und Verkehrsplanung sowie in Abstimmung mit der WSW mobil detailliert auf ihre verkehrlichen Wirkungen betrachtet und die Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet worden. Hierbei handelt es sich sowohl um Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 14.02.2014 konkret geplant waren als auch um im Rahmen der Verkehrsoptimierung nach Sperrung der B7 umgesetzte Maßnahmen, beispielsweise resultierend aus einer Optimierung des Verkehrsablaufes am Robert-Daum-Platz auf Basis eines durch IHK und Wirtschaftsförderung beauftragten Verkehrsgutachtens (siehe auch VO/1782/15).

Über die in den Anlagen dargestellten Einzelmaßnahmen werden folgende Begleitmaßnahmen erforderlich:

- Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes der WSW
- signaltechnische Rückänderungen an ca. 100 Lichtzeichenanlagen mit angepasster Grüner Welle
- Änderung des Parkleitsystems
- Änderung der über- und innerörtlichen Wegweisung
- Abbau der im Umfeld aufgestellten Hinweisschilder zur Sperrung der B7 sowie der Umfahrungshinweise
- Rückverlegung der Carsharing-Stellplätze Alexanderstraße

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 110.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen stehen im Haushaltsplan 2017 beim Projekt „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Öffnung der B7 ist für den 10.07.2017 vorgesehen.

Der Rückbau aller Einzelmaßnahmen kann nicht „über Nacht“ erfolgen, sondern erfolgt sukzessive in Abhängigkeit der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen für die veränderten Verkehrsverhältnisse zeitnah kurz vor, während bzw. nach Öffnung der B7 (siehe Anlage 2).

Sämtliche Maßnahmen sollen so umgesetzt werden, dass eine Beeinträchtigung aller Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten wird. Die detaillierte zeitliche Abfolge wird in Abstimmung mit den ausführenden Firmen festgelegt.

Anlagen

Anlage 1 - Maßnahmenübersicht

Anlage 2 - Maßnahmenbeschreibung